

348 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
 des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend Förderungen des Sportes aus Bundesmitteln (Bundes-Sportförderungsgesetz)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen die rechtlichen Grundlagen für die Förderung überregionaler Aufgaben des österreichischen Sports durch den Bund geschaffen werden. Entsprechend dem Wunsche der Bundesländer soll diese Regelung im Rahmen des Art. 17 Abs. 1 B-VG. (privatwirtschaftliche Verwaltung des Bundes und der Länder) erfolgen. Vorgesehen sind dabei zwei grundsätzliche Arten der Sportförderung, nämlich eine allgemeine Sportförderung, wie z.B. Gewährung von Darlehen, Annuitätenzuschüsse oder sonstige Zuwendungen privatrechtlicher Art für Sportangelegenheiten von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung sowie eine Sportförderung besonderer Art z.B. Bundes-Sportstättenbau.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Dezember 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend Förderungen des Sportes aus Bundesmitteln (Bundes-Sportförderungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Dezember 1969